

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/NK/489
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 11.06.2014
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl der Vertreter im Aufsichtsrat der Ziegelei Peenestadt Neukalen GmbH		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	19.06.2014	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Mitglieder für die Wahl in den Aufsichtsrat der Ziegelei Peenestadt Neukalen GmbH bestellt:

1. _____
2. _____

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 71 KV M-V erfolgt die Bestellung der weiteren Vertreter in Aufsichtsgremien von Unternehmen der Kommune in privater Rechtsform nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Im § 9 des Gesellschaftsvertrages der Ziegelei Peenestadt Neukalen GmbH heißt es u.a.: „Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Neben der fachlichen Kompetenz ist in Hinblick auf § 69 Abs.1 Nr.4 KV M- sicherzustellen, dass mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates Mitglieder der Stadtvertretung der Stadt Neukalen oder Bedienstete der geschäftsführenden Gemeinde, der Stadt Malchin sind.“

Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt....“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld.

Anlagen:

keine